

Herr Emil Küng
Landratspräsident
Rathaus
8750 Glarus



Glarus,
3. November 2025

**Sozialdemokratische
Partei
des Kantons Glarus**

Landratsfraktion

www.spglarus.ch

Interpellation

Realitätscheck Prostitution im Glarnerland

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir diese Interpellation ein.

Ausgangslage

In der Schweiz ist Prostitution legal, jedoch nicht unproblematisch. Schätzungen zufolge sind schweizweit zwischen 13'000 und 25'000 Personen jährlich in der Prostitution tätig, wobei die Dunkelziffer aufgrund nicht registrierter Personen deutlich höher sein dürfte.

Ein erheblicher Teil dieser Menschen prostituiert sich nicht freiwillig. Laut der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel werden rund zwei Drittel der Betroffenen von Menschenhandel zur Prostitution gezwungen.

Ein weiteres Problem ist die sogenannte Beschaffungsprostitution, bei der Personen aus existenzieller Not oder Sucht in die Prostitution gedrängt werden. Diese Form bleibt oft unbemerkt und wird in offiziellen Statistiken selten erfasst.

Mit dieser Interpellation bittet die SP-Fraktion den Regierungsrat um eine umfassende Einschätzung der aktuellen Situation im Kanton Glarus. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Schutzlücken zu identifizieren und mögliche politische Massnahmen zu prüfen.

Fragen

1. Wie viele Bordelle gibt es im Kanton Glarus, aufgeschlüsselt auf die drei Gemeinden? Und wie viele der im Kanton Glarus tätigen Prostituierten arbeiten eigenständig?
2. Wie verbreitet sind Menschenhandel und Ausbeutung im Kanton Glarus? Welche Fakten gibt es dazu?
3. Gibt es Daten, wie häufig die Polizei zu Einsätzen gerufen wird, welche eine Konnex zum Sexgewerbe haben? Werden bei diesen Einsätzen Busen ausgestellt und wenn ja, wer wird gebüsst und wofür?
4. Wie viele Gewalthandlungen gegen Prostituierte werden im Kanton Glarus angezeigt?

5. Wie viele der angezeigten Handlungen werden von den Opfern selbst, wie viele von der Polizei und wie viele von ärztlicher Seite her (Spital, Hausarztpraxis) angezeigt?
6. Welche gesetzlichen Grundlagen betreffend Ausübung der Prostitution gibt es im Kanton Glarus?
7. Welche Anlaufstellen und Hilfsangebote bestehen im Kanton Glarus für Prostituierte?
8. Welche gezielten Hilfsangebote gibt es im Kanton Glarus für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen?
9. Welche Instrumente stehen dem RR zur Verfügung, um sicherzustellen, dass im Kanton Glarus Personen, welche die Prostitution ausüben, vor der Einschränkung ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit geschützt sind? Wie wird dies überprüft? Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen menschenwürdig sind und keine Ausbeutung stattfindet?
10. Wie werden Polizist:innen in diesem speziellen Bereich aus- und weitergebildet, damit wirkungsvoll agiert werden kann?
11. Wo sieht der Regierungsrat des Kantons Glarus Handlungsbedarf beim Thema Menschenhandel und Prostitution?



Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SP-Fraktion

Sarah Küng

Sabine Steinmann

Landrätin

Fraktionspräsidentin